

Landgericht Kassel

Geschäftsnummer: 4 O 2349/11

Es wird gebeten, bei allen Eingaben die
vorstehende Geschäftsnummer anzugeben

Urteil bei der Geschäftsstelle
eingegangen am 14.02.2012, 8.35 Uhr

_____, Justizangestellte
Urteilsbearbeiterin/-beamter der Geschäftsstelle



Versäumnisurteil

I m N a m e n d e s V o l k e s

In dem Rechtsstreit

Kläger

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanw. Regine Filler
Groner-Tor-Straße 8, 37073 Göttingen,
Geschäftszeichen: 1624/11

gegen

Guidance International IP AB,

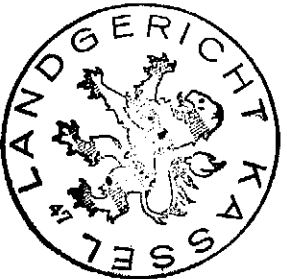
Beklagte

hat die 4. Zivilkammer des Landgerichts Kassel
durch die Richterin am Landgericht Busenius
ohne mündliche Verhandlung am 13.02.2012

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, es zu unterlassen, den Namen "■■■■" als Internethomepage unter der Top-Level-Domain "de" zu nutzen, und gegenüber der Denic e.G. einen Verzicht auf die Domain "■■■■.de" zu erklären.
2. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger zur Freistellung von der Gebührenforderung der just law Rechtsanwältin, Rechtsanwältin Regine Filler, einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.248,31 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit 25.1.2012 zu zahlen.
3. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

**Busenius
Richterin am Landgericht**



AUSGEFERTIGT
Kassel, den 14. Feb. 2012

■■■■ der
Geschäftsstelle des Landgerichts ■■